

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	12. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Aufnahme weiterer Kita-Projekte in die Bedarfsplanung		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	30.04.2015	4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	vorberaten
Gemeinderat	19.05.2015	8	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zustimmung
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss die Aufnahme der neuen Kita-Projekte mit 74 Plätzen für Kinder unter drei Jahren und mit 32 Plätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt in die Bedarfsplanung und die Bereitstellung der in der Vorlage genannten Finanzmittel.

Finanzielle Auswirkungen		nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
<u>Freie Träger:</u> ErgebnisHH 2015: 84.980 € ErgebnisHH 2016: 267.094 € FinanzHH 2015: 0 € FinanzHH 2016: 64.800 €		<u>Freie Träger:</u> 2015: 84.980 € 2016: 267.094 € 2015: 0 € 2016: 64.800 €	<u>Städt. Träger:</u> 91.760 €
<u>Städt. Träger:</u> ErgebnisHH 2015: 36.310 € ErgebnisHH 2016: 108.920 € FinanzHH 2015: 32.300 € FinanzHH 2016: 0 €	<u>Städt. Träger:</u> 2015: 5.520 € 2016: 17.160 €	<u>Städt. Träger:</u> 2015: 30.790 € 2016: 91.760 € 2015: 32.300 € 2016: 0 €	
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung. Kontierungsobjekt: _____ Kontenart: _____ Ergänzende Erläuterungen: siehe Anlage 2			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Sozialer Zusammenhalt und Bildung	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am _____	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit _____	

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.10.2014 nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss über die neue Kita-Projektliste für den Doppelhaushalt 2015/16 die Aufnahme von 113 neuen Plätzen für Kinder unter drei Jahren und 64 Plätzen für Kinder über drei Jahren in die städtische Bedarfsplanung beschlossen.

Zwischenzeitlich sind weitere Kita-Projekte zur Aufnahme in die Bedarfsplanung vorbereitet worden. Nach Umsetzung der Projekte werden insgesamt 74 neue Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen und 32 Plätze für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt.

Damit wird erneut ein wichtiger Beitrag geleistet, in Karlsruhe den gesetzlichen Förderungsauftrag zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Vorschulalter weiter umzusetzen. Vor dem Hintergrund, dass in Karlsruhe deutlich steigende Kinderzahlen zu verzeichnen sind, kommt dem weiteren Ausbau der Betreuungsangebote eine umso größere Bedeutung zu. Auf den Umstand gestiegener Kinderzahlen zum Stichtag 31.12.2014 sind auch die im Vergleich zur entsprechenden Beschlussvorlage vom Oktober 2014 geringeren Versorgungsquoten zurückzuführen. Wie den beiden Tabellen (siehe Seiten 4-5) zu entnehmen ist, steigern sich die Versorgungsquoten für Kinder unter und über drei Jahren trotz neu hinzu gekommener Plätze nicht, weil sie im Verhältnis zu den jeweils aktuellen Kinderzahlen berechnet werden.

Die neuen Planungen umfassen sechs Ausbauprojekte, die im Folgenden erläutert werden (s. Anlage 1).

In der **Südstadt** bietet das Mütterzentrum e.V. seit vielen Jahren einen Minikindergarten für Kinder unter drei Jahren an (Werderstraße 63). Die Stadt Karlsruhe bezuschusst seit Januar 2013 im Rahmen freiwilliger Leistungen Betreute Spielgruppen mit einer jährlichen Platzpauschale, welche im Jahr 2014 erhöht wurde. Die Stadtverwaltung hatte nach Einführung der Pauschale alle Träger Betreuter Spielgruppen über die neue Bezuschussungsmöglichkeit informiert, für deren Gewährung eine gültige Betriebserlaubnis vorausgesetzt wird. Außerdem muss die antragstellende Einrichtung in der städtischen Bedarfsplanung enthalten sein. Der Minikindergarten des Mütterzentrums verfügte zu jenem Zeitpunkt noch über keine Betriebserlaubnis, unter anderem wegen unzureichenden Brandschutzes. Im weiteren Verlauf wurden in den Räumlichkeiten des Vereins alle notwendigen Voraussetzungen geschaffen zur Beantragung einer Betriebserlaubnis. Nun soll im Nachgang noch die Aufnahme in die städtische Bedarfsplanung erfolgen, damit der Verein, der sich mit vielfältigen Angeboten in vorbildlicher Weise an junge Familien richtet, gleichermaßen bezuschusst werden kann wie andere Träger Betreuter Spielgruppen.

Die evangelische Kindertageseinrichtung "Vogelnest" (Kußmaulstr. 72) in der **Nordweststadt** weist einen erheblichen Sanierungsbedarf auf. Das bestehende Gebäude soll abgerissen und ein Neubau errichtet werden. Im Zuge dessen wird die Einrichtung um eine Krippengruppe mit 10 Plätzen für Kinder unter drei Jahren erweitert. Um den Bedarfen der Klientel noch besser gerecht werden zu können, wünscht sich der Träger, den Neubau als Familienzentrum zu konzipieren.

Im Stadtteil **Oberreut** konnte nach langer Suche nach einer guten Lösung für die Sanierung der evangelischen Kindertageseinrichtung "Villa Regenbogen" (Otto-Wels-Str. 4) schließlich die Volkswohnung als Investor und Bauträger gewonnen werden. Im geplanten Neubau soll das Betreuungsangebot um eine Krippengruppe erweitert werden. Auch diese Einrichtung liegt inmitten eines herausfordernden Sozialraums. Um den Familien vor Ort ein bedarfsgerechtes Angebot unterbreiten zu können, wird auch hier die Verankerung eines Familienzentrums angestrebt.

In **Grötzingen** soll die städtische Kindertagesstätte "Obere Setz" (Obere Setz 1a) um eine Waldgruppe mit verlängerten Öffnungszeiten inklusive Mittagessen mit 20 Plätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt erweitert werden. Die erste städtische "Naturgruppe" arbeitet in Anlehnung an das Konzept des Waldkindergartens. In der Nähe des Parkplatzes am Baggersee steht ihr ein Grundstück zur Verfügung.

Im Höhenstadtteil **Stupferich** setzen sich die Ortsverwaltung und eine Elterninitiative aktiv für die Aufstockung der Betreuungsplätze vor Ort ein. Die einzige Kindertageseinrichtung im Stadtteil, der katholische Kindergarten St. Cyriakus, wurde zwar erst im Januar 2015 um eine weitere, sechste Gruppe erweitert. Durch die Neubaugebiete im Stadtteil werden jedoch in den kommenden Jahren Zuzüge junger Familien erwartet, weswegen die Ortsverwaltung das bestehende Betreuungsangebot für unzureichend hält. Da der rechnerische Bedarf in Stupferich derzeit nahezu gedeckt ist, soll zunächst befristet auf drei Jahre eine Krippengruppe eingerichtet werden. Derzeit wird geprüft, ob dies in den Räumen des Begegnungszentrums möglich ist. Vor dem Hintergrund, dass die katholische Kirchengemeinde St. Cyriakus nicht mehr für die Betriebsträgerschaft weiterer Gruppen zur Verfügung steht, wird die Trägerschaft für die Krippe im Gemeindezentrum ausgeschrieben.

Die Hardtwaldsiedlung eG als Investor plant, die evangelische Kindertageseinrichtung "Löwenzahn" (Roggenbachstraße 30) in der **Nordstadt** umzubauen und zu erweitern. Das denkmalge-

geschützte Gebäude genügt nur bedingt aktuellen brandschutzrechtlichen Bestimmungen, weswegen das Betreuungsangebot in der bestehenden Einrichtung bereits reduziert werden musste. Derzeit entsprechen die zur weiteren Nutzung freigegebenen Räumlichkeiten nicht mehr dem städtischen Raumprogramm für Kindertageseinrichtungen. Da in der Nordstadt ein Fehlbedarf an Betreuungsplätzen festzustellen ist, soll die Kindertageseinrichtung durch einen neuen Anbau und Umbau des Bestands von zwei auf vier Gruppen erweitert werden. Neu hinzu kommen eine Krippengruppe mit zehn Plätzen für Kinder unter drei Jahren sowie eine altersgemischte Gruppe für Kinder ab zwei Jahren bis zum Schuleintritt mit vier Plätzen für Kinder von zwei bis drei Jahren und 12 Plätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt.

Der aktuelle Sachstand stellt sich in Zahlen wie folgt für die Altersgruppen der unter Dreijährigen sowie der Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt dar:

Kinder im Alter von 0 -3 Jahren

Kinder 0 bis 3 Jahre (Stand 31.12.2014)*	8.020 Kinder
vorhandene Kapazität in Tageseinrichtungen (Stand 31.12.2014)	2.634 Plätze
Neuschaffung (genehmigt vom Gemeinderat) in bestehenden und neuen Einrichtungen bis Ende 2016	+ 461 Plätze
Kinder in Tagespflege (belegte Plätze Stand 01.03.2015)	+ 460 Plätze
geplante Projekte der Tagespflege in anderen geeigneten Räumen	+ 20 Plätze
Kinder in betreuten Spielgruppen**	+ 100 Plätze
voraussichtliche Gesamtkapazität Ende 2016 Versorgungsquote	3.675 Plätze 45,8 %
Betreute Spielgruppen (Aufnahme in die Bedarfsplanung) bis Ende 2015	+ 30 Plätze
neue Kita-Projekte (Aufnahme in die Bedarfsplanung) bis Ende 2018	+ 44 Plätze
voraussichtliche Gesamtkapazität nach Umsetzung der Projekte in der Nachrückerliste Versorgungsquote	3.749 Plätze 46,7 %

*Quelle: Bevölkerungsdaten, Amt für Stadtentwicklung

** Angebot an drei Tagen mit wöchentlich 15 Stunden, Betriebserlaubnis erforderlich, Finanzierung über FAG-Zuweisungen

Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt

Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt (Stand 31.12.2014)*	8.640 Kinder
vorhandene Kapazität in Tageseinrichtungen (Stand 31.12.2014)	7.775 Plätze
Neuschaffung (genehmigt vom Gemeinderat) in bestehenden und neuen Einrichtungen bis Ende 2016	+ 235 Plätze
voraussichtliche Gesamtkapazität Ende 2016 Versorgungsquote	8.010 Plätze 92,7 %
neue Kita-Projekte 2015 (Aufnahme in die Bedarfsplanung)	+ 32 Plätze
voraussichtliche Gesamtkapazität nach Umsetzung der Projekte in der Nachrückerliste Versorgungsquote	8.042 Plätze 93,1 %

*Quelle: Bevölkerungsdaten, Amt für Stadtentwicklung

Die finanziellen Aufwendungen sind in Anlage 2 dargestellt.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss die Aufnahme der neuen Kita-Projekte mit 74 Plätzen für Kinder unter drei Jahren und mit 32 Plätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt in die Bedarfsplanung und die Bereitstellung der in der Vorlage genannten Finanzmittel.

Hauptamt – Ratsangelegenheiten –
8. Mai 2015